

**Jugendordnung (Teil A)
und Jugendschutzkonzept
(Teil B) des
Reitverein Güstrows e.V.**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Teil A – Jugendordnung

1. Grundlagen.....	2
2. Mitgliedschaft.....	2
3. Ziele der Jugendarbeit	2
4. Organe der Jugendabteilung.....	3
5. Jugendversammlung.....	3
6. Finanzen	4
7. Änderungen der Jugendordnung	4
8. Wettkampfordnung.....	4
9. Verpflichtung gegenüber dem Pferd	4
10. Nutzung des Vereinsgeländes mit dem Pferd durch minderjährige Mitglieder	5
11. Anlagen Teil A.....	6

Teil B – Jugendschutzkonzept

1. Einleitung / Präambel	7
2. Geltungsbereich	7
3. Leitbild und Grundwerte.....	7
4. Prävention und Sensibilisierung	7
5. Ehrenkodex	7
6. Ansprechpersonen und Meldewege	8
7. Reaktionsplan.....	8
8. Verpflichtungen	8
9. Partizipation	8
10. Öffentlichkeitsarbeit	9
11. Überprüfung und Weiterentwicklung.....	9
12. Anlagen Teil B.....	9

Vorwort

Dieses Dokument vereint die Jugendordnung und das Jugendschutzkonzept des Reitverein Güstrow e.V. Es beschreibt sowohl die organisatorischen Grundlagen der Jugendarbeit (Teil A) als auch die Präventions- und Schutzmaßnahmen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen (Teil B). Die Erarbeitung des Dokumentes erfolgte unter Einbeziehung der Richtlinien des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern für Reiten, Fahren und Voltigieren (für Teil A) und des Safe Sport-Konzepts der Deutschen Sportjugend (für Teil B).

Teil A – Jugendordnung

1. Grundlagen

Die Jugendordnung des Reitverein Güstrow e.V. regelt die Organisation, Aufgaben und Mitbestimmungsrechte der Jugend im Verein. Sie dient der Förderung des Engagements und der Verantwortungsübernahme junger Menschen im Pferdesport.

2. Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung sind gemäß dieser Ordnung alle Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie die für sie zuständigen Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Diese sind aktiv in den Bereichen Reiten, Voltigieren und Hobby Horsing tätig. Die Jugendabteilung handelt eigenständig im Sinne der Vereinssatzung und im Rahmen dieser Ordnung.

3. Ziele der Jugendarbeit

Ziel der Jugendarbeit ist es, jungen Menschen Freude am Umgang mit Pferden zu vermitteln, Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und Fairness zu fördern sowie eine positive Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Dabei steht das Wohl von Mensch und Tier im Mittelpunkt.

1. Die Jugendabteilung der verschiedenen Disziplinen fördert und vertritt das gemeinsame Interesse der Kinder und Jugendlichen am Pferdesport und dem artgerechten Umgang mit dem Partner Pferd.
2. Die Jugendabteilung fördert Sozialkompetenzen wie Teamgeist, gegenseitigen Respekt, Fairness und Verantwortungsbewusstsein und unterstützt somit eine positive Entwicklung individueller Persönlichkeiten.
3. Die Jugendabteilung pflegt die sportlichen Betätigung im ganzheitlichen Sinne zum Erhalt und dem Ausbau körperlicher Leistungsfähigkeit, der Gesunderhaltung und der Lebensfreude.
4. Die Jugendabteilung trägt zum Jugendschutz bei und pflegt den konstruktiven Austausch mit den Verantwortlichen des Reitvereins Güstrow e.V..
5. Die Jugendabteilung arbeitet mit alle Jugendorganisationen Zusammen.
6. Die Jugendabteilung beteiligt sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Reitvereines Güstrow e.V. an gemeinsamen Vereinsaufgaben.

4. Organe der Jugendabteilung

Die Organe der Jugendabteilung sind:

- die Jugendversammlung
- der/die Jugendwart*in
- Trainer*innen
- Der Jugendvorstand (freiwillig)

5. Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Jugendabteilung. Sie findet mindestens einmal jährlich statt und wird von der Jugendwartin einberufen. Sie ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß (vgl. § 7 Punkt 3 und 4 der Vereinssatzung) eingeladen wurde.

Aufgaben der Jugendversammlung:

- Entgegennahme des Jahresberichts
- Beratung über die Jugendarbeit und Anträge der Mitglieder
- Beschlussfassung über Änderungen der Jugendordnung

- Möglichkeit zur Bildung eines Jugendvorstandes sofern sich Freiwillige dafür bereit erklären
- Aufklärungsarbeit zum Thema Jugendschutz und Kinderrechte innerhalb des Vereins

6. Finanzen

Das für die Kinder- und Jugendarbeit vorgesehene Kontingent wird von der Finanzwartin im Austausch mit den Trainer*innen und dem/der Jugendwart*in des Vereines verwaltet und im Sinne der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. Hierbei Vertreten letztere beiden Instanzen die Wünsche und Bedürfnisse, zur Optimierung der Bedingungen, der Jugendabteilung. Bei Verdacht auf Missbrauch der besagten Mittel ist von jedem Mitglied des Vereins Meldung an den Vorstand (min. 2 Personen) zu machen.

7. Änderungen der Jugendordnung

Änderungen dieser Jugendordnung können mittels Mehrheitsentscheidung nur durch die Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Vereinsvorstands, um wirksam zu werden.

8. Wettkampfordnung

Einzelheiten der Wettkämpfe regelt die Leistungsprüfungsordnung des Landesverbandes für Reiten, Fahren und Voltigieren Mecklenburg Vorpommern. Die Selbstverantwortung der Jugendabteilung für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen ist zu stärken.

9. Verpflichtung gegenüber dem Pferd

Die Jugendabteilung ist wie alle anderen Mitglieder des Reitvereins Güstrow e.V. dazu verpflichtet das Pferd als Partner zu betrachten und gemäß Satzung § 3a zu behandeln. Jugendwart*in und Trainer*innen sind in der Verantwortung die Kinder und Jugendlichen im täglichen Umgang dazu anzuleiten.

10. Nutzung des Vereinsgeländes mit dem Pferd durch minderjährige Mitglieder

Mitglieder des Reitvereins Güstrow e.V. dürfen ihre Pferde nur dann selbstständig und ohne volljährige Aufsichtsperson arbeiten wenn:

- die Träger der Elterlichen Sorge die Verantwortung durch das Ausfüllen des Formulars „Einverständniserklärung“ (Anlage 1) übernehmen
- Ein Mindestalter von 14 Jahren erreicht ist
- Der Vorstand für das jeweilige Mitglied einverstanden ist (Beurteilung der Kompetenzen)
- der Reitverein Güstrow e. V. ist in diesem Rahmen der Aufsichtspflicht gegenüber dem minderjährigen Kind entbunden. Die Träger der elterlichen Sorge verzichten durch Ausfüllen der „Einverständniserklärung“ auf Ansprüche gegen den Eigentümer aus § 833 BGB und haftet für verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

11. Anlagen Teil A



Reitverein Güstrow e. V.

Sonnenplatz 4a
18273 Güstrow

Telefon: 0162-1655374
E-Mail: reitverein.guestrow@gmail.com
www.rv-guestrow.de

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich _____ (Vorname, Name des Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vertreters) mein Einverständnis,

dass mein minderjähriges Kind _____ (Vorname, Name),

geboren am _____ sich ohne meine Anwesenheit auf dem Reitgelände zu den regulären Öffnungszeiten eigenverantwortlich aufhalten darf.

Ich erkläre weiterhin und stimme folgenden Voraussetzungen uneingeschränkt zu:

1. Mein minderjähriges Kind darf nach Leistungseinschätzung des Vorstandes gem. der Jugendordnung Ziff. 10 ohne meine persönliche Anwesenheit mit seinem eigenen Pferd respektive dem Pferd seiner Reitbeteiligung – soweit das Einverständnis des Eigentümers mündlich oder schriftlich vorliegt – eigenverantwortlich arbeiten (putzen, satteln, longieren, reiten, versorgen).
2. Mir ist bewusst, dass der Reitverein Güstrow e. V. keine Aufsichtspflicht gegenüber meinem minderjährigen Kind hat. Ich verzichte auf Ansprüche gegen den Eigentümer des Pferdes aus § 833 BGB wegen aller meiner, durch das Pferd, welches durch mein minderjähriges Kind bearbeitet wird, verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.
3. Mir ist bewusst, dass mein minderjähriges Kind nicht unter unmittelbarer Beaufsichtigung des Reitvereins Güstrow e. V. steht. Ich weise mein minderjähriges Kind darauf hin, dass alle Regeln und Weisungen des gesamten Vorstandes oder eines seiner Beauftragten (Stallmeister) Folge zu leisten hat. Bei Nichteinhaltung der Regeln kann es zur Kündigung der Mitgliedschaft kommen.
4. Weiterhin spreche ich den Reitverein Güstrow e. V. von jedweder Haftung frei, sofern eine der genannten Parteien kein schuldhaft vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten nachgewiesen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift
(Erziehungsberechtigter oder gesetzlicher Vertreter)

Teil B – Jugendschutzkonzept

1. Einleitung / Präambel

Der Reitverein Güstrow e.V. sieht es als seine zentrale Aufgabe, Kindern und Jugendlichen sichere und fördernde Rahmenbedingungen zu bieten. Dieses Jugendschutzkonzept dient der Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen und beschreibt Strukturen und Handlungswege zum Schutz der jungen Mitglieder.

2. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle Mitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Ehrenamtliche und sonstige Personen, die im Auftrag oder im Namen des Reitverein Güstrow e.V. mit Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Reiten, Voltigieren und Hobby Horsing tätig sind.

3. Leitbild und Grundwerte

Die Jugendarbeit im Reitverein Güstrow e.V. basiert auf den Werten Respekt, Fairness, Verantwortung, Teamgeist und Tierwohl. Jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung oder Missbrauch wird nicht toleriert.

4. Prävention und Sensibilisierung

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen legen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vor. Der Verein führt regelmäßige Schulungen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes mit den Verantwortlichen und Helfenden im Bereich Kinder- und Jugendsport durch oder nimmt an solchen Teil. Zudem wird eine offene Gesprächskultur gefördert, damit Kinder und Jugendliche sich bei Bedarf jederzeit an vertraute Personen wenden können.

5. Ehrenkodex

Alle Betreuerinnen, Trainer und Verantwortlichen verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Körperliche Nähe ist nur in pädagogisch sinnvollen oder sicherheitsrelevanten Situationen erlaubt. Digitale

Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt ausschließlich zum Zwecke und Sinn des Trainings sowie stets transparent und nachvollziehbar.

6. Ansprechpersonen und Meldewege

Der/Die Jugendwart*in fungiert als erste Ansprechperson für alle Fragen und Anliegen zum Thema Jugendschutz.

Bei Verdachtsfällen oder Grenzverletzungen erfolgt eine sofortige Information des Vereinsvorstands und ggf. die Hinzuziehung externer Fachstellen oder des Jugendamts (Siehe Anlage 1, Anlage 2).

Für anonyme Hinweise oder Kritiken steht ein „Kummerkasten“ im Vereinshaus zur Verfügung, der 1x wöchentlich kontrolliert und geleert wird. Die dort eingereichten Themen werden von der Jugendwartin angegangen bzw. in der Vorstandssitzung besprochen.

7. Reaktionsplan

Bei Hinweisen auf mögliche Grenzverletzungen oder Missbrauch wird unverzüglich gehandelt. Das betroffene Kind steht im Mittelpunkt des Handelns. Alle Schritte werden dokumentiert und unter Wahrung der Vertraulichkeit durchgeführt.

8. Verpflichtungen

Alle im Jugendbereich tätigen Personen unterzeichnen den vereinsinternen Ehrenkodex und nehmen an möglichen Schulungen teil. Die Verpflichtungserklärungen werden zentral und vertraulich verwahrt.

9. Partizipation

Kinder und Jugendliche werden in die Gestaltung der Jugendarbeit und in die Weiterentwicklung dieses Konzepts im Rahmen der Jugendversammlung einbezogen. Ihre Meinung ist ein wesentlicher Bestandteil der Schutzkultur des Vereins.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Das Jugendschutzkonzept wird öffentlich zugänglich gemacht, etwa über Aushänge im Stall und die Vereinswebsite. Neue Mitglieder und Eltern werden aktiv über die Inhalte informiert.

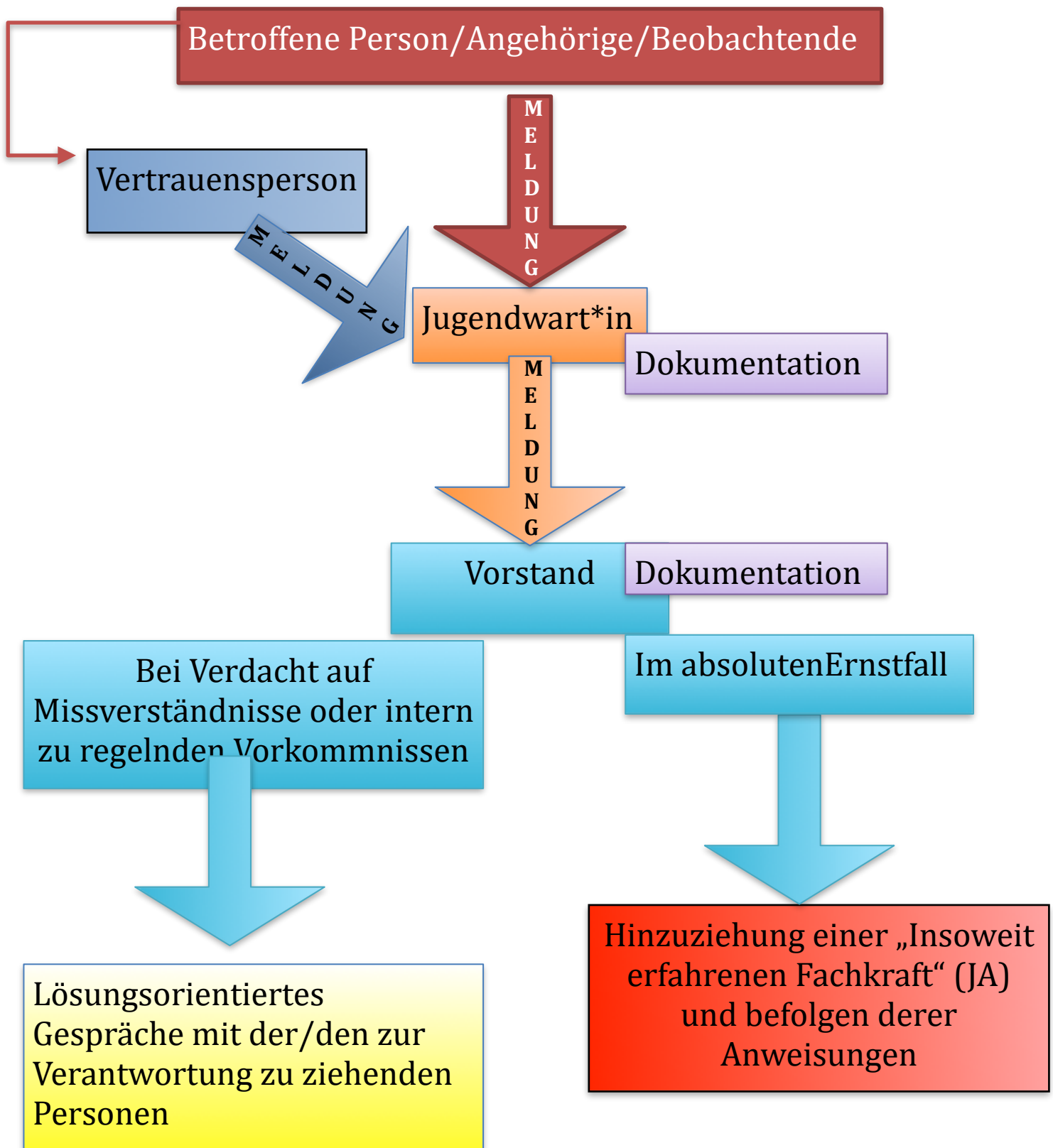
11. Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Änderungen werden vom Vorstand beschlossen und den Mitgliedern bekannt gegeben.

12. AnlagenTeil B

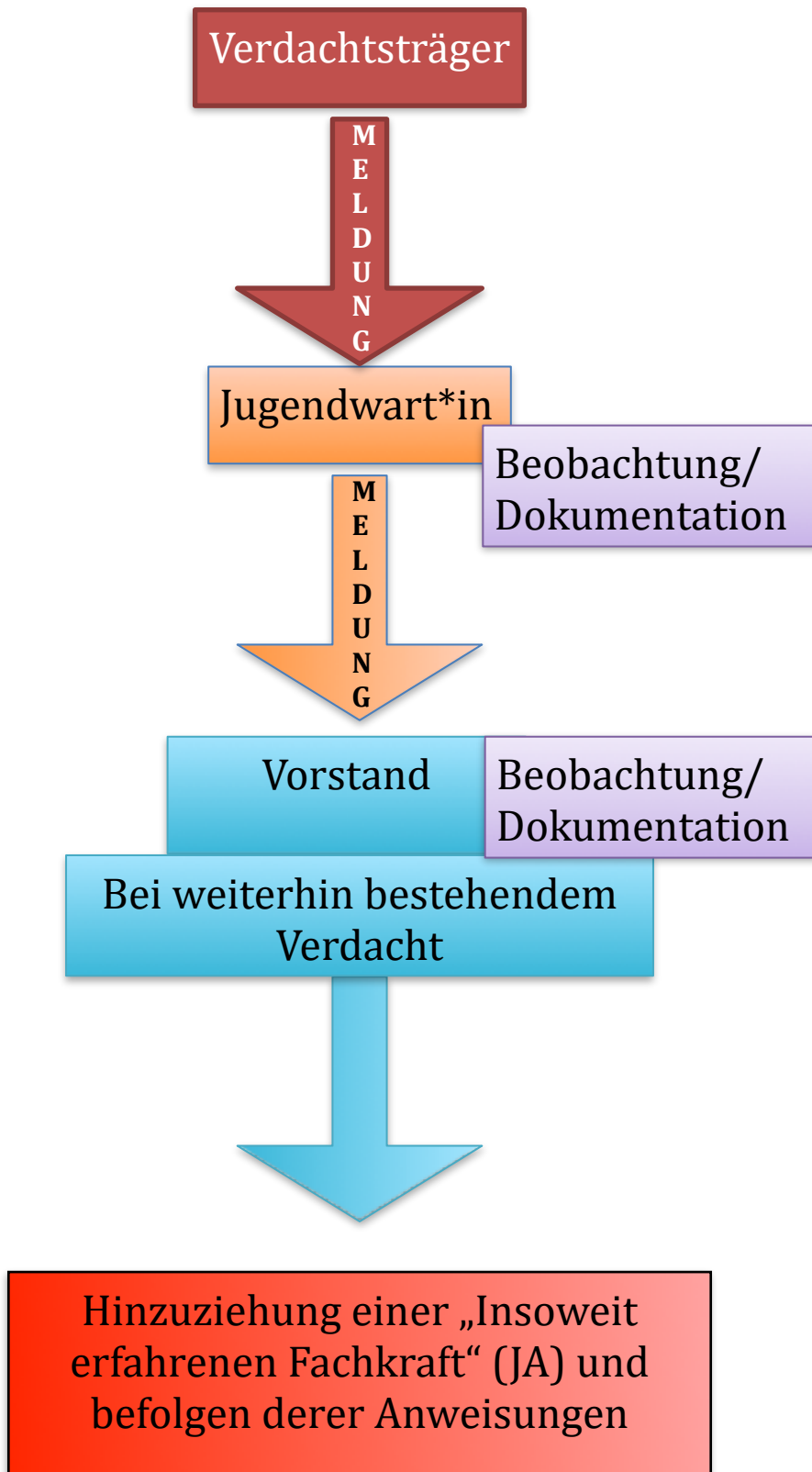
- Anlage 1: Verfahren bei Gefährdung des Kindes/Jugendlichen innerhalb des Vereins
- Anlage 2: Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung des Kindes/Jugendlichen außerhalb des Vereines
- Anlage 3: Ehrenkodex
- Anlage 4: Kontaktliste (Jugendamt, Kinderschutzbund, Polizei)

Verfahren bei Gefährdung des Kindes/Jugendlichen
innerhalb des Vereins



! Es gilt Opfer vor Täter; lieber zu viel tun, als zu wenig !

Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung des Kindes/
Jugendlichen außerhalb des Vereines



! Es gilt Opfer vor Täter; lieber zu viel tun, als zu wenig !

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift



Kontaktstellen

Kinderschutzhotline M-V (24h)- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Telefon: 0800 14 14 007

Polizei Güstrow:

Telefon 03843 2660

„Der Kinderschutzbund MV“- Kontaktstelle Kinderschutz Landesverband

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Alexandrinestraße 2

19055 Schwerin

Telefon: 0385 - 4791569

Fax: 0385 - 4773045

E-Mail: ksk@dksb-mv.de

Nummer gegen Kummer - kostenlose anonyme Beratung zur Selbsthilfe:

Kinder:

Telefon:116 111

Online-Beratung: <https://www.nummergegenkummer.de/>

Eltern:

Telefon: 0800 111 0550